

# Inhalts-Verzeichniss.

## Erstes Buch.

### Das Wesen der Politik.

#### Erstes Capitel.

#### **Die Politik als Wissenschaft . . . . . S. 1—30.**

Bedeutung des Wortes „Politik.“ — Staatskunst und Staatswissenschaft. — Die Theilung der Staatswissenschaften. — Die Politik als Specialwissenschaft unter den Staatswissenschaften. — Bluntschli, Escher, Fröbel, Zöpfl, Mohl. — Ergänzung der Mohl'schen Definition. — Ausscheidung des positiven Rechts und der Staatsgeschichte aus der Politik. — Idealpolitiker. — Geschichte, Statistik und Völkerpsychologie als Mittel, die gegebenen Gesellschaftszustände zu erkennen. — Das Problem der menschlichen Freiheit in der Politik. — Die gegenständliche Seite der Politik. — Ihr Verhältniss zu den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung — Zweck des politischen Unterrichts. — Die Politik auf den deutschen Universitäten und im Lehrplane der Vorlesungen. — Mohl's Ideal eines politischen Systems.

#### Zweites Capitel.

#### **Die Politik als Staatskunst . . . . . S. 31—58.**

Irthum derjenigen, welche die Möglichkeit einer theoretischen Politik bestreiten. — Parallele der Kriegswissenschaften und der Kriegskunst. — Verminderung des künstlerischen Moments in der Politik durch die Entwicklung der Wissenschaft. — Alte und neue Redekunst. — Worin die künstlerische Seite der Politik besteht. — Wiederholung und Initiative in der politischen Aktion. — Politische Charaktere und Staatsmänner.

**Drittes Capitel.****Zusammenhang der Wissenschaft und der Staatskunst im politischen Process . . . . . S. 59 -- 85.**

Die Processstadien in der Behandlung politischer Aufgaben. —  
 I. Die politische Principienfrage. — II. Die Zweckmässigkeitsfrage. — Ergebnisse für das parlamentarische System. —  
 III. Die technische Frage der Ausführungsweise. — Beispiele für die dreifache Natur der Staatshandlungen. — Die preussische Militärorganisation nach ihrer principiellen, utilitaren und technischen Seite. — Die Zweckmässigkeitsverhältnisse als das meistentheils entscheidende Moment in der praktischen Politik. — Streitfragen unter den politischen Parteien darüber, ob eine Angelegenheit aus dem Gesichtspunkte des Principis oder der Zweckmässigkeiten zu prüfen ist.

**Zweites Buch.****Das rechtliche und sittliche Princip der Politik.****Viertes Capitel.****Verhältniss des positiven Rechts zur Politik. . . S. 87 — 114.**

Der Begriff des Gesetzes in Natur und Staat. — Verbotende, befehlende und gestattende Gesetze. — Das gestattende Gesetz als die Basis der Politik. — Objekte der politischen Theorie und der Jurisprudenz. — Die Methoden der Jurisprudenz und der Politik. — Relativer Werth der Rechtswissenschaft für die praktische Politik. — Die juristischen Fiktionen sind in der Politik unhaltbar. — Consequenz und Inconsequenz in den politischen Handlungen. — Politik der Päpste und des Kaisers Napoleon III. — Schlussätze über das Verhältniss von Recht und Politik.

**Fünftes Capitel.****Die Confikte zwischen der Handhabung des Rechts und der praktischen Politik . . . . . S. 115 — 150.**

Misstrauen des Volkes in die Politik. — Scheinbare und wirkliche Confikte zwischen Recht und Politik. — Die Quelle der scheinbaren Confikte in der gewohnheitsmässigen Ueberschätzung der Justizbehörden und in den Mängeln der Verwaltung. — Oeffentlichkeit und Selbstthätigkeit in der Administration. — Vier Erscheinungs-

formen des Konfliktes zwischen Gesetz und praktischer Politik. — Erstens: der Widerspruch zwischen der Absicht des Gesetzes und den ausführenden Behörden der Staatsverwaltung, begünstigt durch die Theorie der Theilung der Gewalten. Zweitens: zwischen gerichtlichen Erkenntnissen und Verwaltungsmaassregeln. Drittens: Konflikte zwischen den Gerichtshöfen und der Gesetzgebung, vornehmlich in der Criminaljustiz und aus Anlass des richterlichen Prüfungsrechts an Verordnungen. Viertens: Konflikte zwischen der höchsten Staatsgewalt mit dem Bestande eines Gesetzes. Geschichtliche Rechtfertigung der Revolutionen. — Die Vermeidung der Staatsconflikte durch gesetzliche Anerkennung der Ausnahmeverhältnisse zu Zeiten einer Staatskrise.

### Sechstes Capitel.

#### Das Verhältniss der Moral zur Politik . . . . . S. 151 — 189.

Unzulänglichkeit der Legalität im Staatsleben. — Nothwendigkeit eines sittlichen Princips in den Staatshandlungen zur Fortbildung des Gesetzes. — Unabhängigkeit des sittlichen Princips von der kirchlichen Dogmatik. — Dreifache Anwendung des Sittengesetzes. — Die Politik Macchiavelli's. — Persönliche Freiheit der Staatsbürger als Voraussetzung der öffentlichen Moral — Die Verschiedenheit der Staatsmoral und der Privatmoral auf der Grundlage der Selbsterhaltungspflicht des Staates, welche indessen keine absolute ist, sondern durch das Princip der Nationalität beschränkt sein kann (Italien und Deutschland). — Die Abhängigkeit der sittlichen Vorstellungen von den Zweckmässigkeitsverhältnissen. — Kriegssitte und Kriegsmoral. — Die Controversen auf sittlichem Gebiete. — Sittlich zweifelhafte Mittel der Politik.

### Drittes Buch.

#### Der Staatszweck als Princip der Politik.

### Siebentes Capitel.

#### Die idealen Staatszwecke nach der allgemeinen Staatslehre . . . . . S. 191 — 227.

Historische Grundlage der neueren Staatszwecktheorien. — Die drei einfachen und allgemeinen Zwecktheorien der älteren Staatsrechtslehre. Erstens: die Theorie des Wohlfahrtszweckes und deren Nachwirkungen in der Gegenwart. Zweitens: die Theorie des

ausschliesslichen Rechtszweckes. — Ueberreste dieser Anschauung in den Anforderungen einzelner englischer Oeconomisten. — Unzulänglichkeit des ausschliesslichen (Privat-) Rechtszweckes. — Die neuere Terminologie des „Verfassungs-“ oder „Rechtsstaates“ in ihrer Verschiedenheit von den früheren Auffassungen. Drittens: die Theorie des Sittlichkeitszweckes in ihrer doppelten Form als rationale oder supranaturalistische. Hegel und Stahl. — Die Vereinigungstheorien der neueren Staatsrechtslehre: Mohl, Zachariä, Schulze und Held. — Unbestimmtheit der bisherigen Aufstellungen.

### Achtes Capitel.

#### Die realen Staatszwecke; insbesondere I. der nationale Machtzweck der Staaten . . . . . S. 228 — 252.

Die realen Staatszwecke liegen im Bewusstsein der Staatsvölker verschiedenartig ausgedrückt. — Ihre Ermittlung eine Aufgabe der Völkerpsychologie. — Beschränkung der Aufgabe auf das Gebiet des Europäischen Völkerrechts. — Dreifache Gestalt der realen Staatszwecke je nach den Beziehungen des Volksbewusstseins. — Der nationale Machtzweck, als ursprünglichste und älteste Zweckvorstellung im Volksgeiste. — Quantitative Bestimmung der Machtzwecke im klassischen Alterthum und in der neueren Zeit. — Begrenzung des Machtzweckes durch das Völkerrecht. — Bestimmungen, von denen die Machtpolitik der einzelnen Staaten beeinflusst wird: Neutralitätsgarantien der Schweiz und Belgiens; die geographische Lage als Machtfactor in der Gegenüberstellung Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die dauernd organisirten Institutionen des Machtzweckes im Heerwesen, der Marine, der Diplomatie und den consularen Einrichtungen. — Die Armeen und die Gesandtschaften in der Gegenwart.

### Neuntes Capitel.

#### II. Der individuelle Rechtszweck des Staates . S. 253 — 279.

Die Entwicklungsstufen der persönlichen Freiheit in der Geschichte. — Anerkennung der individuellen Berechtigungen als ein Zeichen der staatlichen Cultur. — Nothwendigkeit der Machtmittel zur Gewährung genügenden Rechtsschutzes. — Gründe der Rechtsunsicherheit in Italien, Griechenland, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Strafprocessstatistik als Kenntnissquelle der vom Staate gewährten Rechtshilfe. — Objekte der freien persönlichen Verfügung: das Privatrecht; insbesondere das Ver-

mögensrecht gegenüber der zunehmenden Beschränkung der Verfügungsfreiheit im Personen- und Familienrecht; die wirtschaftliche Production und ihre Beschränkbarkeit in gemeingefährlichen Erwerbsthätigkeiten; die Auswanderungsfreiheit. — Die Freiheit der Wissenschaft. — Die Aufgabe des Staates gegenüber dem Freiheitszweck. — Unterschied der Privatrechtsfreiheit und der politischen Freiheit der Staatsbürger.

### Zehntes Capitel.

#### Der gesellschaftliche Culturzweck des Staates . S. 280—307.

Der Begriff der Gesellschaft in der französischen Sprachweise. Mohl's Definition und deren Veranschaulichung. — Einzelne Erscheinungsformen der Gesellschaft: Familie, Geschlecht, Stamm, Kaste, Race, Stände (beruhend auf dem Princip der Geburt); die Interessengemeinschaften materieller oder geistiger Art (beruhend auf dem Princip der freien Wahl). — Die freie Gesellschaftsbildung als Wesen der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Europäischen Staaten. — Die Gesellschaft als Summe der Interessengegensätze in dreifacher Richtung: Erstens in dem Verhältniss der einzelnen Gesellschaftsgruppen zu einander; zweitens im Verhältniss zu ihren einzelnen Mitgliedern; drittens im Verhältniss zur Staatsgewalt und den Mitteln politischer Herrschaft. — Die Gleichberechtigung der Gesellschaftsgruppen vom Standpunkte der heutigen Staatswissenschaft und Gesetzgebung. — Darstellung derselben in den Volksvertretungen. — Inhalt des staatlichen Culturzweckes: Neutralität der Staatsgewalt gegenüber den gesellschaftlichen Herrschaftsbestrebungen, Anfrechterhaltung des gesellschaftlichen Friedens, Rechtsschutz der Individuen in ihrer Eigenschaft als Gesellschaftsglieder. — Inwiefern diese Aufgabe als gelöst betrachtet werden kann im wirtschaftlichen und kirchlichen Leben der Gegenwart. — Die Zweckbestimmungen in den neueren Bundesverfassungen der Nordamerikanischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Deutschen Reiches.

### Elftes Capitel.

#### Die Harmonie der Staatszwecke . . . . . S. 308—333.

Das Verhältniss der Staatshandlungen zu den Staatszwecken als politische Principienfrage. — Innerer Zusammenhang der Staatszwecke in der einheitlichen Natur des Staates. — Einheit von Macht und Recht. — Die Aufeinanderfolge der Staatszwecke in der Geschichte der Nationen. — Verhältniss der Zweckvorstellungen zur

Nationalität. — Die Ausbildung der Staatszwecke eine verschiedene in den Culturstaaten der Gegenwart: Frankreich, Nordamerika, England, Italien, Deutschland. — Störungen in der Harmonie der Staatszwecke durch völkerrechtliche Collisionen unter dritten Staaten und durch Kriegführungen; ferner durch innere Umwälzungen. — Technische Erfindungen und Religionsstiftungen. — Nationale Gegensätze im Innern des Staates — Oesterreich und die Türkei. — Gelegentliche Widersprüche in den Objecten der staatlichen Zweckthätigkeit, zu heben durch Zwangsenteignungen und Verwaltungsjustiz. — Die Grundrichtungen der conservativen, reformatorischen und radikalen Politik bestimmen sich nach dem Verhältniss der Staatszwecke zu den Mitteln ihrer Verwirklichung. — Radikale Politik dem staatlichen Nothstande entsprechend. — Die Garantien für die harmonische Verwirklichung der Staatszwecke: Völkerrecht und Staatsrecht. — Das Staatsrecht als Ergebniss der die Verfassungspolitik beherrschenden Thatsachen. — Schluss.

**Anmerkungen und Nachweisungen . . . . . S. 334 — 381.**